## 

83. Jahrgang.

15 Reichspfg. Einrudung saebuhr der Millimeter-Zeile | find bis Donnerstag pormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Beschafts. (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspfg. Rabatt: || stelle (Landratkamt, Fernruf 5, 17 und 227) oder in der Kreishlatt. Bei  $2 \times$  Aufnahme 10%, bei  $3-5 \times 20\%$ , über  $5 \times 25\%$ . || Buchdruckerei hier, Burgstraße Mr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Preis für den Monat 50 Reichspfg. Die Einzelnummer koftet I Erscheint wochentlich, Sonnabends. Anzeigen ober Inserate

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Berantwortlicher Schrittleiter: Areisobersekretar Babel, Münsterberg. Berlag: Landratsami. Druck: Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

Mr. 23.

Sommabend, 7. Juni

[III. 405.] Ais Bollziehungsbeamter für die Ge= meinde Niederkunzendorf wurde der Stellenbesitzer Paul Beier daselbst gewählt und verpflichtet.

Münsterberg, den 5. Juni 1930.

[4868.] Die Regierung, Abteilung für Kirchenund Schulwesen in Breslau hat gemäß § 51 des Volks= schulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 (Ges.= Samml, S. 335 ff.) zum Verbandsvorsteher=Stellvertreter des kath. Gesamtschulverbandes Altheinrichau den Haupt= sehrer Harbig in Altheinrichau, zum Verbandsvorsteher= Stellvertreter des kath. Gesamtschulverbandes Dobrischau den Gemeindevorsteher Seichter in Kraßwiß und zum Verbandsporsteher=Stellvertreter des kath. Gesamtschulver= bandes Heinrichau den Gemeindevorsteher Bernert in Heinrichau für die Dauer der Mitgliedschaft im Schul= porstande ernannt.

Münsterberg, den 3. Juni 1930.

[4564.] Baupolizei. Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden ersucht, Baugesuche über Bauten an Gisenbahnen, insbesondere an Wegeübergängen vor Er= teilung der Genehmigung der Reichsbahndirektion Breslau vorzulegen, damit sie prüfen kann, ob die Sichtverhältnisse nicht durch den Bau verschlechtert werden.

Münsterberg, den 3. Juni 1930.

[4149.] Meldungvonplötzlichem Hochwasser. Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden ersucht, von niedergegangenen Wolkenbrüchen, die Hochwasser verur= sachen, oder bei Anschwellung von Flußläufen durch heftige örtliche Niederschläge dem Provinzial-Flußbauamt in Glatz steis sofort durch Fernsprecher (Nr. 536 Glatz) Mitteilung zu machen. Die Abnahme von Ferngesprächen im Flußbauamt erfolgt bei Tag und Racht.

Münsterberg, den 4. Juni 1930.

[4885.] Bekämpfung des Mädchenhandels. Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich unter Bezug= nahme auf meine Rundverfügung rom 15. September

1927 (J.:Nr. 8099) auf den auf den 15. d. Mts. fest= gesetzten Termin zur Einreichung eines Berichts ober einer Fehlanzeige hiermit aufmerksam.

Münsterberg, den 4. Juni 1930.

[3899.] Entgeltliche Iahresjagdscheine haben erhalten mit Gültigkeit vom:

19. 5. Welzel Josef, Schmiedemeister, Nieder-Kunzendorf.

28. 5. Schleicher Paul, Auszügler, Lieberau.

29. 5. Haunschild Gerhard, Landwirt, Groß=Nossen.

30. 5. Zahn Ernst, Wirtschaftsbesitzer, Ober-Pomsdorf. Münsterberg, den 4. Juni 1930.

Betrifft: Unfallversicherung für Betriebe zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und für Unfälle beim Lebensretten. Auf Grund des § 892 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung und des Abschnittes II des Erlaßes des Herrn Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 28. Februar 1930, III. V. 2399. I. M., (Volkswohlfahrt S. 250) be= stimme ich für den Bereich der Provinz Niederschlesien mit Ausnahme der Stadt Breslau als Ausführungs= behörde sür die oben angegebene Unfallversicherung den Landeshauptmann der Provinz Niederschlesien.

Breslau, den 29. April 1930.

(O. P. I. K. 4 1357-3.) Der Dberpräfident der ProvinzNiederschlefien.

[313.] Veröffentlicht. Münsterberg, den 3. Juni 1930.

[4042.] Blutlaus. Nach § 27 der Polizeis verordnung betreffend Feld= und Forstschutz vom 8. April 1930, Amtsblatt Nr. 16, sind die Besitzer von Apfel= bäumen jeder Art verpflichtet, bis spätestens zum 25. Juni jeden Jahres die von der Blutlaus (wolltragenden Rindenlaus) befallen gewesenen Apfelbäume gründlich zu reinigen und die vorgefundenen Kolonien restlos zu vernichten.

Sobald neue Blutlauskolonien festgestellt werden, find diese sofort zu zerstören und die betreffenden Stellen mit geeigneten Mitteln zu hestreichen. Sakorn die Wekämpfung aussichtslos erscheint, sind die Apfelbäume bis zu dem obengenannten Termin zu vernichten, gegebenen= falls nach Anhörung anerkannter Sachverständiger.